



Amt für Bevölkerungsdienste  
Migrationsdienst  
Bereich Zuwanderung und Integration

Ostermundigenstrasse 99B  
3006 Bern  
+41 31 633 53 15  
midi.info@be.ch  
www.be.ch/migration

## Gesuch um Umwandlung der Aufenthaltsbewilligung in eine Niederlassungsbewilligung

(pro volljährige Person muss ein Formular ausgefüllt werden; das Formular ist durch die gesuchstellende Person selbständig auszufüllen)

**Hinweis:** Besteht kein gesetzlicher Anspruch bzw. wird die Prüfung der Erteilung der Niederlassungsbewilligung nicht von Amtes wegen eingeleitet, kann das Formular nur zusammen mit der Verfallsanzeige d.h. bei Ablauf der bestehenden Bewilligung eingereicht werden.

ZEMIS-Nr.

### 1. Personendaten der gesuchstellenden Person

Name  Vornamen   
Geburtsdatum  Nationalität

**Hinweis:** Dem Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist eine Kopie des gültigen heimatlichen Reisepasses beizulegen; bei EU/EFTA-Bürger/innen genügt die Kopie der gültigen heimatlichen ID respektive des Personal ausweises.

### 2. Familienverhältnisse

Die gesuchstellende Person erklärt, dass (Zutreffendes ankreuzen)

#### A. Zivilstand

- sie ledig ist.
- sie mit einer im Ausland lebenden Person verheiratet / in eingetragener Partnerschaft ist
- nach Gesetz                       nach Tradition / Brauch
- sie mit einer in der Schweiz lebenden Person verheiratet ist und in einer tatsächlich gelebten, ungetrennten, stabilen ehelichen Gemeinschaft lebt, einen gemeinsamen Haushalt führt und weder Trennungs- noch Scheidungsabsichten bestehen.

Name des Ehegatten/der Ehegattin/des Partners/der Partnerin

vollständige Adresse des Ehegatten/der Ehegattin/des Partners/der Partnerin

Datum/Unterschrift Gesuchsteller/in

Datum/Unterschrift Ehegatte/Ehegattin/Partner/Partnerin

- sie mit einer in der Schweiz lebenden Person verheiratet ist und **nicht** mehr in einer tatsächlich gelebten, ungetrennten, stabilen ehelichen Gemeinschaft lebt, keinen gemeinsamen Haushalt führt und / oder eine richterliche Trennung oder Scheidung beabsichtigt.
- sie geschieden ist.
- sie verwitwet ist.

B. Kinder (im In- und Ausland lebende Kinder)

**Kind 1**      Geschlecht     weiblich     männlich

Name	<input type="text"/>	Vornamen	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Nationalität	<input type="text"/>
vollständige Adresse	<input type="text"/>		
Name des anderen Elternteils	<input type="text"/>		
Adresse des anderen Elternteils	<input type="text"/>		

**Kind 2**      Geschlecht     weiblich     männlich

Name	<input type="text"/>	Vornamen	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Nationalität	<input type="text"/>
vollständige Adresse	<input type="text"/>		
Name des anderen Elternteils	<input type="text"/>		
Adresse des anderen Elternteils	<input type="text"/>		

**Kind 3**      Geschlecht     weiblich     männlich

Name	<input type="text"/>	Vornamen	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Nationalität	<input type="text"/>
vollständige Adresse	<input type="text"/>		
Name des anderen Elternteils	<input type="text"/>		
Adresse des anderen Elternteils	<input type="text"/>		

- Ab vier Kindern ist ein separates Formular auszufüllen.
- Für jedes in der Schweiz lebende schulpflichtige respektive minderjährige Kind ist eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Schulbehörde oder der zuständigen Ausbildungsstätte einzureichen.

**3. Finanzielles**

Die gesuchstellende Person erklärt, dass (Zutreffendes ankreuzen)

A. Teilnahme am Wirtschaftsleben

- sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgeht.
- sie einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgeht.
- sie sich auf Stellensuche seit \_\_\_\_\_ befindet.
- sie arbeitslos seit \_\_\_\_\_ ist.

**Hinweis:** Unselbständig erwerbstätige Personen haben eine aktuelle Arbeitsbestätigung (mit Angabe, ob das Arbeitsverhältnis befristet oder unbefristet ist) einzureichen und von selbständig erwerbstätigen Personen benötigen wir den Geschäftsabschluss der letzten zwei Jahre. Personen, die Arbeitslosenentschädigung (ALE) beziehen, haben eine aktuelle Bestätigung der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit Angabe der verbleibenden Rahmenfrist einzureichen.

B. Sozialhilfe

- sie und / oder ihr Ehepartner bzw. ihr eingetragener Partner während des Aufenthalts in der Schweiz keine Sozialhilfe bezogen und kein Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe gestellt hat.
- sie und / oder ihr Ehepartner bzw. ihr eingetragener Partner während des Aufenthalts in der Schweiz Sozialhilfe bezogen oder ein Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe gestellt hat.

**Hinweis:** Dem Gesuch sind Bestätigungen des Sozialdienstes des aktuellen Wohnortes sowie der letzten 5 Jahre mit dem Vermerk, ob und wenn ja in welchem Zeitraum und in welchem Gesamtbetrag Fürsorgeleistungen ausbezahlt worden sind sowie Angaben über allfällige Rückzahlungsverpflichtungen, beizulegen.

C. Ergänzungsleistungen (EL) / Invalidenrente (IV)

- sie während des Aufenthalts in der Schweiz **keine** EL / IV-Rente erhalten hat.
- sie während des Aufenthalts in der Schweiz EL / IV-Rente erhalten hat.

**Hinweis:** Sofern eine EL- / IV-Rente bezogen wird, hat die gesuchstellende Person den Entscheid der kantonalen Ausgleichskasse betreffend EL- / IV-Rente beizulegen.

D. Betreibungen / Verlustscheine

- sie während des Aufenthalts in der Schweiz **nicht** betrieben worden ist.
- sie während des Aufenthalts in der Schweiz betrieben worden ist.
- sie mit keinen Verlustscheinen verzeichnet ist.
- sie mit Verlustscheinen verzeichnet ist.

**Hinweis:** Die gesuchstellenden Personen haben einen aktuellen Betreibungsregisterauszug des aktuellen Wohnortes sowie der Wohnorte der letzten 5 Jahre beizulegen (nicht älter als 1 Monat).

4. Strafverfahren

- gegen sie zurzeit in der Schweiz und/oder im Ausland **kein** Strafverfahren hängig ist.
- gegen sie zurzeit in der Schweiz und/oder im Ausland ein Strafverfahren hängig ist.

**Hinweis:** Die gesuchstellenden Personen haben einen aktuellen Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister beizulegen (nicht älter als 1 Monat).

5. Sprachkompetenzen (ausgenommen sind Kinder unter 18 Jahren sowie Staatsangehörige von Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien)

- sie diese Landesprache als Muttersprache spricht und schreibt.
- sie während mindestens drei Jahren die obligatorische Schule in dieser Landessprache besucht hat.
- sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in dieser Landessprache besucht hat.
- sie über einen Sprachnachweis verfügt, der die entsprechenden Sprachkompetenzen in dieser Landessprache bescheinigt und der sich auf ein Sprachnachweisverfahren abstützt, dass den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtest entspricht.

**Hinweis:** Bezüglich des letzten Punkts sind mündliche Kenntnisse auf dem Referenzniveau A2 und schriftliche Kenntnisse auf dem Referenzniveau A1 nachzuweisen. Der Nachweis hat mittels Sprachenpass fide oder mittels anerkannter Sprachzertifikation nach der Liste des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu erfolgen.

6. Prüfung des Gesuchs

Der MIDI prüft vor der Erteilung der Niederlassungsbewilligung das bisherige Verhalten und den Grad der Integration der ausländischen Person nochmals eingehend (Art. 58a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [AIG]; Art. 60 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE]).

7. Mitwirkungspflicht gesuchstellende Person

Die ausländische Person ist verpflichtet, dem MIDI unaufgefordert über alles, was für den Bewilligungsentscheid massgebend sein kann, wahrheitsgetreu Auskunft zu geben (Art. 90 lit. a AIG). Die gesuchstellende Person ist verpflichtet, an der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken. Wird die notwendige und zumutbare Mitwirkung verweigert, ist die Behörde nicht verpflichtet, auf deren Begehren einzutreten. Im Übrigen würdigt sie dieses Verhalten frei (Art. 20 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG]).

8. Inhaltsangaben und Unterzeichnung des Gesuchs

Die gesuchstellende Person erklärt mit ihrer Unterschrift, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und dass ihr allfällige Fragen durch den MIDI beantwortet wurden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wesentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf einer erteilten Bewilligung zur Folge haben kann (Art. 62 Abs. 1 lit. a AIG bzw. Art. 63 Abs. 1 lit. a AIG).

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift gesuchstellende Person, gesetzliche Vertretung

**Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit allen notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Einwohner- und Fremdenkontrolle des Wohnortes einzureichen. Erst nach Eingang aller verlangten Unterlagen und Angaben wird das Gesuch materiell geprüft.**